

Lärmschwerhörigkeit

Ist ein Feuerwehrangehöriger einsatzdiensttauglich, wenn der Arzt eine G 20-Untauglichkeit feststellt?

Die G 20–Tauglichkeit ist die Bestätigung des ermächtigten Arztes, dass die Eignung eines Probanden für die Tätigkeit am Lärmarbeitsplatz besteht. Bei bestimmten individuellen Indikationen (hierzu gehört nicht ausschließlich nur eine bereits erworbene Schwerhörigkeit) kann der Arzt diese Eignung versagen. Das kann mitunter gravierende berufliche und persönliche Folgen haben.

Ehrenamtlich tätige freiwillige Feuerwehrleute sind nach bisher vorhandenen Erkenntnissen keinem gehörschädigenden Lärm bei ihrer Feuerwehrtätigkeit ausgesetzt. D. h., die zulässige Lärmdosis wird durch Lärmpegel sowie Expositionszeit nicht überschritten. Daher besteht für diese Personengruppe bisher keine Pflicht zur arbeitsmedizinischen Vorsorge nach dem Grundsatz G 20. Damit verlieren sie andererseits nicht automatisch durch Untauglichkeit nach diesem Grundsatz ihre Eignung für den Feuerwehrdienst. Dennoch kann eine hochgradige (ggf. auch einseitige) Schwerhörigkeit die Feuerwehrdiensttauglichkeit beeinträchtigen, wenn Signale nicht mehr wahrgenommen werden können oder die Kommunikation zu stark behindert ist..

Im Zweifelsfall empfehlen wir zumindest durch einfache Sprachtests zu überprüfen, ob die Wahrnehmbarkeit von Sprachkommandos und Warnsignalen gewährleistet ist. Dann sollte der Eignung für den Feuerwehrdienst nichts im Wege stehen.